

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Janica Andjelkovic-Stojanovic*, Ul. Vladimira Nazora 14, BA-75000 Tuzla, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 13. Februar 2002 auf ihre Eingabe vom 25. August 2001 gegen das Urteil der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen vom 22. Februar 1999 folgendes Urteil gefällt hat:

- «I. Auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.
- III. Das Gesuch um unentgeltliche Verbeiständung wird abgewiesen.»

Das begründete Urteil steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

19. März 2002

Eidgenössisches Versicherungsgerichts:

i.A. des Präsidenten
der Kanzleidirektor

H 294/01 Vr